

STIFTUNG HOFMATT UETTLIGEN

Taxordnung 2021

zum Pensions- und Pflegevertrag

mit den Bewohnerinnen und Bewohnern

des Altersheimes Hofmatt

1. Pensionspreis **CHF 163.00 je Aufenthaltstag**

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Den Hotelleriekosten und Anteil Betreuung CHF 133.75 je Aufenthaltstag
- Den Infrastrukturkosten CHF 29.25 je Aufenthaltstag

Im Pensionspreis sind die Kosten für die Rufbereitschaft des Pflegepersonals enthalten.

Für Abwesenheitstage, an denen keine Mahlzeit im Heim eingenommen wird, erfolgt ab dem 5. Tag eine Rückerstattung von CHF 15.–.

2. Kosten für Pflege und Betreuung

Die Kosten für Pflege + Betreuung werden mit dem Konkordat der Krankenversicherungen vereinbarten Einstufungs- und Berechnungssystem (BESA) erfasst und verrechnet. Die Anteile der Krankenversicherungen und des Kantons erfolgen gemäss kantonalem Tarif.

Bei Spitalaufenthalten und Ferienabwesenheiten werden keine Kosten für Pflege in Rechnung gestellt; ausgenommen sind der Abreise- und der Anreisetag.

3. Kosten für Pension, Infrastruktur, Pflege und MiGel

Hotellerie/ Betreuung	Infrastruktur	Total	Stufen	Anteil BW	Total BW	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	MiGel GEF
133.75	29.25	163.00	-	-	163.00	-	-	
133.75	29.25	163.00	1	1.40	164.40	9.60	-	
133.75	29.25	163.00	2	13.85	176.85	19.20	-	
133.75	29.25	163.00	3	23.00	186.00	28.80	3.30	0.80
133.75	29.25	163.00	4	23.00	186.00	38.40	15.75	1.10
133.75	29.25	163.00	5	23.00	186.00	48.00	28.20	1.40
133.75	29.25	163.00	6	23.00	186.00	57.60	40.65	1.75
133.75	29.25	163.00	7	23.00	186.00	67.20	53.10	2.05
133.75	29.25	163.00	8	23.00	186.00	76.80	65.55	2.35
133.75	29.25	163.00	9	23.00	186.00	86.40	78.00	2.65
133.75	29.25	163.00	10	23.00	186.00	96.00	90.45	3.00
133.75	29.25	163.00	11	23.00	186.00	105.60	102.90	3.30
133.75	29.25	163.00	12	23.00	186.00	115.20	115.35	3.60

Gelber Bereich Die Hotellerie/Betreuung- und Infrastrukturkosten zusammen ergeben das Total Pensionspreis pro Tag.

Oranger Bereich Die Einstufung im BESA ergibt sich aus der aufgewendeten Zeit für Betreuung + Pflege. Je nach Stufe bezahlen die Bewohnenden CHF 1.40 (Stufe 1), CHF 13.85 (Stufe 2) oder CHF 23.00 (ab Stufe 3) pro Tag.

Violetter Bereich Total von den Bewohnenden zu bezahlen.

Grüner Bereich Der Anteil Krankenkasse wird direkt durch das Heim abgerechnet.

Blauer Bereich Zeigt den Anteil des Kantons an die Pflegekosten und MiGel (ab Stufe 3)

4. Depot

Mit dem Eintritt ins Altersheim Hofmatt hinterlegen alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Depot in der Höhe von CHF 500.--. Dieses erscheint auf der ersten Rechnung.

Das Depot wird nicht verzinst und kommt bei Vertragsende nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten zur Verrechnung resp. Rückerstattung.

5. Versicherung

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit Eintritt ins Heim automatisch in einer Kollektivversicherung für Hausrat (CHF 30'000), Haftpflicht (CHF 10 Mio.) und einfachen Diebstahl auswärts (CHF 2'000) versichert.

Die Prämie dafür wird jährlich, jeweils im Januar in Rechnung gestellt. Für 2020 beträgt sie CHF 120.--.

6. Zusatzleistungen

- 6.1. Zimmerservice von Mahlzeiten und Getränken wird mit CHF 5.-- je Mahlzeit in Rechnung gestellt, wenn die Dienstleistungen aus Komfortgründen verlangt werden.
- 6.2. Angehörige und Gäste der Bewohnerinnen und Bewohner sind jederzeit auch zu den Mahlzeiten willkommen. Die Mittagsmenüs werden den Besuchern zu CHF 15.--, das Sonntags-, Feiertags- und Geburtstagsmenü zu CHF 20.--, Salatteller zu CHF 10.-- und das Nachtessen zu CHF 8.-- berechnet. Spezialwünsche werden zu individuellen Preisen angeboten.
- 6.3. Kleingebäck und Getränke sind in der Cafeteria zu den dort angeschriebenen Preisen erhältlich. Für alkoholfreie Getränke wird den Bewohnenden pro Tag CHF 2.-- in Rechnung gestellt.
- 6.4. Grundsätzlich lassen sich zusätzliche Leistungen aus allen Bereichen beanspruchen (Reinigung, Küche, Technik, Sekretariat). Eine gewisse Dienstbereitschaft ist selbstverständlich. Bei anderen Aufwendungen wird der Aufwand zu einem Stundenansatz von CHF 60.-- verrechnet.
- 6.5. Das Ableben bestimmt das Vertragsende (siehe Allgemeine Bedingungen zum Pensions- und Betreuungsvertrag unter 10.1 Punkt 3 sowie 10.2). Bis zur Beendigung des Vertrages resp. bis zur Weitervermietung der Wohneinheit werden je Tag CHF 147.60 in Rechnung gestellt.
- 6.6. Hinzu kommt eine Pauschale von CHF 250.-- für zusätzliche Aufwendungen (Pflege, Administration) des Altersheimes Hofmatt.
- 6.7. Bei Vertragsende findet nach der Räumung der Wohneinheit eine Schlussreinigung durch das Altersheim Hofmatt statt. Dafür werden CHF 250.-- in Rechnung gestellt, für das Ferienzimmer beträgt die Pauschale CHF 200.--.
- 6.8. Bei Vertragsende ist das Altersheim Hofmatt bereit, die Räumung und Entsorgung des vorhandenen Mobiliars gegen Abgeltung nach Aufwand zu übernehmen. Die gesetzlichen resp. eingesetzten Erben sprechen sich mit der Heimleitung entsprechend ab.

Namens der Stiftung Hofmatt Uetligen

Christian Tschannen, Präsident der Stiftung

Marianne Schenk, Ressortverantwortliche der Geschäftsleitung für das Altersheim

Wohlen bei Bern, 31.12.2020 infolge Kostenveränderung gemäss Vorgaben Kanton